



UNTERSTÜTZUNG,  
WENN'S DRAUF  
ANKOMMT

## Itzehoer Lösungen » **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Der für viele Berufsgruppen und Branchen sehr wichtige Spezial-Straf-RS (SSR) wird im beruflichen/gewerblichen oder privaten Bereich als „Standardleistung“ in unseren Rechts-

schutzpaketen versichert. Wird der SSR nicht benötigt, kann er aus diesen Produkten gegen einen Beitragsabschlag abgewählt werden.

### 1. Der Versicherungsschutz umfasst

- + die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- + die Verteidigung in disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren
- + den Zeugenbeistand in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, wenn Versicherte als Zeugen vernommen werden und die Gefahr einer Selbstbelastung befürchten müssen
- + verwaltungsrechtliche Tätigkeiten des Rechtsanwaltes, welche dazu dienen, die Verteidigung in eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, die vom Versicherungsschutz erfasst werden, zu unterstützen

Wird dem Versicherten vorgeworfen, im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen/gewerblichen oder einer privaten Tätigkeit eine Vorschrift des Strafrechts verletzt zu haben, besteht Versicherungsschutz, wenn ihm ein Vergehen zur Last gelegt wird, dessen vorsätzliche als auch fahrlässige Begehung strafbar ist. Ist das Vergehen nur vorsätzlich begehrbar, besteht ebenfalls Versicherungsschutz, soweit es sich um kein Verbrechen handelt. Für die versicherte gewerbliche Tätigkeit im Bereich Gewerbe/Heilberufe sind auch Verbrechenstatbestände umfasst. Bei Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldbescheiden) ist vorsätzliches Handeln immer mitversichert.

 **Itzehoer**  
Versicherungen  
*... und gut ✓*

## 2. Örtlicher Geltungsbereich

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz wird in Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten geboten – bei Nichtselbstständigen auch zusätzlich „weltweit“.

## 3. Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

- + Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt des Rechtsschutzfalles innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer.
- + Als Rechtsschutzfall für die Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren gilt die Einleitung des Ermittlungsverfahrens (auch verdeckte Ermittlungen) gegen den Versicherten.
- + Als Rechtsschutzfall für die standes- und disziplinarrechtlichen Verfahren gilt die Einleitung eines standes- oder disziplinarrechtlichen Verfahrens gegen den Versicherten.
- + Als Rechtsschutzfall für den Zeugenbeistand gilt die mündliche oder schriftliche Aufforderung an den Versicherten zur Zeugenaussage.

## 4. Leistungsumfang

Erstattet werden:

- + Verfahrenskosten soweit sie dem Versicherten auferlegt wurden, einschließlich Strafvollstreckungsverfahren
- + Rechtsanwaltskosten – inklusive Zeugenbeistand – mit angemessener Vergütung (in außergerichtlichen Verfahren bis zum 20-fachen der nach RVG vorgesehenen gesetzlichen Gebühren) und übliche Auslagen
- + Reisekosten des Rechtsanwalts bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von in Deutschland niedergelassenen Rechtsanwälte geltenden Sätzen
- + angemessene Sachverständigenkosten
- + Reisekosten des Versicherten im Ausland bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von in Deutschland niedergelassenen Rechtsanwälten geltenden Sätzen
- + Übersetzungskosten/Dolmetscherkosten im Ausland
- + Nebenklagekosten, die Vergütung des für den gegnerischen Nebenkläger tätigen Rechtsanwaltes, soweit der Versicherte durch deren Übernahme eine Einstellung des gegen ihn anhängigen Strafverfahrens erreicht hat, obwohl ein hinreichen der Tatverdacht fortbestand
- + Kosten für eine Firmenstellungnahme

## 5. Risikoausschlüsse im Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht, solange eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes nicht erfolgt. Im Falle einer solchen Verurteilung ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten. Die Beendigung eines Verfahrens mit Strafbefehl ist im gewerblichen Bereich mitversichert.

Ausgeschlossen ist, der Versicherungsschutz bei Verletzung einer Vorschrift des Kartellrechts.

Auch besteht kein Versicherungsschutz im Verkehrsbereich (Hier ist die Einschaltung von „Spezialisten in der Anwaltschaft“ üblicherweise nicht erforderlich).

Abweichende Regelungen gelten für die Produktlinie "compact". Einzelheiten sind unserem Deklarationsvergleich zu entnehmen.

MAR\_MWT 0877 02.2021  
**Itzehoer Versicherungen**  
Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe  
Tel. 04821 773-666, Fax 04821 773-8666  
www.itzehoer-maklerservice.de | maklerdirektion@itzehoer.de  
www.facebook.com/ItzehoerMaklerservice

Papier aus Deutschland, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel



Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke kann zu jeder Zeit widersprochen werden.